

Mustergliederung für das energierechtliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)¹:

Titelblatt

Bearbeitungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

Unterlagenverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Erläuterungsbericht

1.1 Angaben zum Vorhabenträger

1.2 Angaben zum Verfahren

1.3 Antragsgegenstand ggf. Abschnittsbildung

- Länge
- Nebenanlagen
- Folgemaßnahmen (z.B. Rückbau von Bestandsanlagen)

1.4 Vom Vorhaben betroffene Gebietskörperschaften

1.5 Anlass-/Maßnahmenbegründung ggf. aktuelle, der Planung zu Grunde liegende Prognosen für den Bedarf der Leitung

1.6 Allgemeine und technische Beschreibung des beantragten Vorhabens mit Verweis auf die entsprechenden Unterlagen

¹ Die im Folgenden genannten Angaben und Unterlagen sind in der Regel im Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Unterlagenliste ist nicht abschließend. Nach den Erfordernissen des Einzelfalls können weitere Unterlagen durch die Planfeststellungsbehörde gefordert bzw. durch den Vorhabenträger ergänzt werden.

Anhang 3 – Mustergliederung Planfeststellungsverfahren EnWG

- 1.7 Nennung der für den Bau und Betrieb zugrunde gelegten technischen Regelwerke
- 1.8 Beschreibung der Bauausführung und des Betriebs
- 1.9 Darlegung der Alternativen (technische Varianten und Trassenvarianten ggf. mit Plan) und Begründung der Auswahl
- 1.10 Erläuterungen zum vorausgegangenem Raumordnungsverfahren sowie zu früheren Genehmigungen
- 1.11 Ggf. Ausführungen zum PCI-Status und den damit zusammenhängenden Anforderungen aus der TEN-E VO
- 1.12 Aussagen zu den von der Konzentrationswirkung erfassten und/oder ggf. nicht erfassten Genehmigungen
- 1.13 Allgemein verständliche Zusammenfassung (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 UVPG) oder Hinweis auf entsprechende Unterlage sowie Aufzählung der für den Plan erstellten Gutachten (soweit das Vorhaben UVP-pflichtig ist)
- 1.14 Allgemeine Erläuterung zur Inanspruchnahme Rechte Dritter

2. Übersichtsplan im geeigneten Maßstab

- Kartengrundlage ist die amtliche topographische Karte soweit diese im entsprechenden Maßstab vorliegt
- Grenzen und Bezeichnungen der Gebietskörperschaften
- Darstellung des Vorhabens (mindestens Achse und Symbol für geplante Anlagen) einschließlich trassenferner Kompensations-/Rückbaumaßnahmen und Vorhabengrenzen
- Legende
- eingeordnet oder mit Nordpfeildarstellung
- Plankopf mit Anlagennummer, Vorhabenbezeichnung, Vorhabenträger, Planersteller und Ausstellungsdatum

3. Masttabelle mit Masthöhen

- Mastnummer
- Masttyp
- Mastabstände (soweit nicht im Lageplan dargestellt)
- Masthöhe über EOK und NHN
- Anlagennummer, Vorhabenträger, Vorhabenbezeichnung

4. Prinzipzeichnung der technischen Anlagen²

- schematische Darstellung der optischen Erscheinung aller geplanter Masttypen mit Maßangaben (mindestens Traversenausladung, Masthöhenangaben als Verweis auf Masttabelle)
- Schematische Darstellung der optischen Erscheinung der Fundamenttypen (Schnittbild)
- schematische Darstellung einer Kabelanlage (z.B. Schnittbild des geplanten Grabenprofils, Regelarbeitsstreifen, Gewässerquerungen, Straßenquerungen) einschließlich Übergangsbauwerke
- Anlagenummer, Vorhabenträger, Vorhabenbezeichnung

5. Fundamenttabelle³

- Mastnummer
- Fundamentart
- Angaben zu den Fundamentgrößen⁴
- Anlagenummer, Vorhabenträger, Vorhabenbezeichnung

6. Lagepläne mind. in den Maßstäben 1:2000 oder 1:2500

- geeignete Kartengrundlage⁵
- Grenzen und Bezeichnungen der Gebietskörperschaften
- Darstellung des Vorhabens
 - Achse
 - Maststandorte bei Freileitungen
 - Geschlossene Muffenbauwerke bei Erdkabeln
 - Schutzstreifen
 - Bauwerke/Anlagen sofern Verfahrensbestandteil (in Aufsicht und Seitenansicht)
 - Darstellung der notwendigen Folgemaßnahme
 - Darstellung von temporären Maßnahmen (Arbeitsflächen, Provisorien)
- nachrichtliche Darstellung und Lage der maßgeblichen Immissionsorte und gesetzlich geschützten Gebiete (sofern sie nicht im LBP enthalten sind)

² Technische Details der Umspann-/Schaltanlagen sind in einer eigenständigen Unterlage darzustellen.

³ Da die genauen Fundamentdaten zum Zeitpunkt der Einreichung des Plans bei der Planfeststellungsbehörde noch nicht feststehen, reicht hier eine fachgerechte Abschätzung aus.

⁴ Die Angabe ist nur erforderlich, soweit nicht entsprechende Dimensionsangaben an anderer Stelle gemacht wurden (z.B. unter Erläuterungsbericht oder Prinzipzeichnung).

⁵ Geeignete Kartengrundlagen können z.B. Katasterkarten oder topographische Karten sein.

Anhang 3 – Mustergliederung Planfeststellungsverfahren EnWG

- Darstellung von geplanten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen an den Anlagen bzw. Folgemaßnahmen oder temporären Maßnahmen
- Darstellung der Lage oder des Verlaufs der im Leitungsbereich vorhandenen und geplanten Objekte, Gewässer (mit Angabe der Breite des Gewässerrandstreifens), Anlagen oder Leitungen
- Darstellung des Plananschlusses falls kein Übersichtsplan mit Darstellung der Blattschnitte beiliegt
- Legende (vorangeheftet oder im Lageplan)
- eingenordet oder mit Nordpfeildarstellung
- Plankopf mit Anlagennummer, Vorhabenbezeichnung, Abschnitt, Vorhabenträger, Planersteller und Ausstellungsdatum

7. Technisches Maßnahmenverzeichnis (beinhaltet Bauwerks- und Kreuzungsverzeichnis)

- Aufführung der geplanten Maßnahmen
 - geplante Freileitung(en)
 - geplante(s) Erdkabel sowie geschlossene Muffenbauwerke
 - Bauwerke / Anlagen sofern Vorhabenbestandteil
 - Folgemaßnahmen an Anlagen, Objekten und Leitungen
 - Wegeneubau
- Aufführung der gekreuzten Anlagen, Objekte, Gewässer und Leitungen sowie der Annäherungen bzw. Parallelführung mit Anlagen, Objekten, Gewässer und Leitungen
- Anlagennummer, Vorhabenträger, Vorhabenbezeichnung

8. Rechtserwerbsplan (beinhaltet den Grunderwerbsplan und Zuwegungsplan⁶)

- Kartengrundlage ist das Kataster
- Grenzen und Bezeichnungen der Gebietskörperschaften
- Darstellung des Vorhabens
 - Achse
 - Maststandorte bei Freileitungen
 - geschlossene Muffenbauwerke bei Erdkabeln
 - Schutzstreifen
 - Flächeninanspruchnahme für Bauwerke/Anlagen sofern Vorhabenbestandteil
 - Flächeninanspruchnahme für Folgemaßnahmen an Anlagen, Objekten und Leitungen

⁶ In den Zuwegungsplan kann ein Verkehrswegekonzept integriert werden. Dieses kann auch als Anlage beigefügt werden.

- Flächeninanspruchnahme für temporärer Arbeitsflächen und Provisorien
- Darstellung der Zuwegungen ausgehend von den für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Straßen oder Wegen
- Darstellung des Plananschlusses, falls kein Übersichtsplan mit Darstellung der Blattsnitte beiliegt
- Legende (vorangeheftet oder im Lageplan)
- eingenordet oder mit Nordpfeildarstellung
- Plankopf mit Anlagennummer, Vorhabenbezeichnung, Abschnitt, Vorhabenträger, Planersteller und Ausstellungsdatum

9. Rechtserwerbsverzeichnis (beinhaltet Grunderwerbsverzeichnis und Zuwegungsverzeichnis), auch für Anlagen-, Ausgleichs-, Ersatzflächen und temporäre Beanspruchung

- Listen der für den Rechtserwerb vorgesehenen Flurstücke mit zugehöriger
 - Ordnungsnummer des Flurstücks
 - Eigentümername, Adresse (nur für Planfeststellungsbehörde und auskunftsgebende Gemeinden)
 - Eigentümerschlüsselnummer (zur Identifizierbarkeit der Grundstückseigentümer)
 - Grundbuchangaben
 - Katasterangaben
 - Nutzungsart
 - Flächengröße (m²) sowie Art (z.B. Erwerb, dauerhaftes Recht, temporäres Recht) und Inhalt (z.B. Schutzstreifen, Arbeitsflächen, Zuwegungen, Kompensationsflächen) der Inanspruchnahme
 - Zuordnungsverweis zum zugehörigen Rechtserwerbsplan
- Anlagennummer, Vorhabenträger, Vorhabenbezeichnung

10. Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte, des Gebots zur Vermeidung erheblicher Belästigungen und Schäden gem. 26. BImSchV sowie der Vorsorgeanforderungen gem. 26. BImSchV (insbesondere Überspannungsverbot) auch i.V.m. 26. BImSchVVwV (Minimierungsgebot) unter Berücksichtigung der Durchführungshinweise der LAI ⁷

11. Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm und der AVV Baulärm unter Berücksichtigung der Durchführungshinweise der LAI ⁸

⁷ LAI-Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder https://www.lai-im-missionsschutz.de/documents/ack_1503575775.pdf

⁸ LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm: https://www.laiimmissionsschutz.de/documents/aktualisierte_hinweise_ta_laerm_2_1503575642.pdf

- 12. UVP-Bericht** (sofern UVP-Pflicht besteht)⁹
- 13. Eingriffsregelung**^{10,11}
 - 13.1 Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs** (§ 17 Abs. 4 BNatSchG)
 - 13.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung**
 - 13.3 Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz, inkl. Angaben zur Flächenverfügbarkeit**
 - 13.4 Zusammenfassende Bewertung (Eingriffs- Ausgleichs-Bilanzierung)**
- 14. Artenschutz**¹²
 - 14.1 Beschreibung der Auswirkungen** (Verbotstatbestände)
 - 14.2 CEF-Maßnahmen**
 - 14.3 Antrag auf Ausnahme** (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)
- 15. Schutzgebiete**
 - 15.1 Natura 2000-Gebiete** (Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg¹³)
 - 15.1.1 Darstellung der Natura 2000-Gebiete**
 - Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets sowie Beschreibung der Lage und Entfernung des Vorhabens zum Natura 2000-Gebiet (+ kartografische Darstellung)

⁹ Der UVP-Bericht kann in den Plan integriert oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist unter Bezugnahme auf die Anlage eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen im Plan darzustellen.

¹⁰ Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE): <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/eingriffsregelung/hve/>

¹¹ Ausführliche Darstellung im Plan oder zusammenfassende Darstellung mit Bezugnahme auf den als Anlage beigefügten LBP

¹² Zusammenfassende Darstellung mit Bezugnahme auf den als Anlage beigefügten AFB.

¹³ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/natura_2000_2019

15.1.2 FFH-Vorprüfung¹⁴

- Beschreibung des potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiets und seiner Erhaltungsziele (i. d. R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen)
- Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren (u. a. mit Reichweite und Intensität)
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, die verbindlich zu den Projektmerkmalen gehören
- Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der einzelnen Erhaltungsziele unter Beachtung der Kumulationswirkung mit anderen Plänen und Projekten
- Ergebnis der FFH-Vorprüfung und weiteres Vorgehen:
 - erheblichen Beeinträchtigungen können mit Sicherheit ausgeschlossen werden → keine FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - erheblichen Beeinträchtigungen können nicht sicher ausgeschlossen werden → FFH-Verträglichkeitsprüfung

15.1.3 FFH-Verträglichkeitsprüfung¹⁵ (§ 34 Abs. 2 BNatSchG)

- Beschreiben des Natura 2000-Gebiets (Darstellung des Untersuchungsraums, Beschreibung der Erhaltungsziele bzw. Schutzzweck und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile)
- Beschreiben der relevanten Wirkfaktoren
- Ermittlung der Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und Vermeidungsmaßnahmen)
- Bewertung der Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung der Kumulation mit anderen Plänen und Projekten und unter Einbezug von Schadensbegrenzungsmaßnahmen) → wenn erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann → Abweichungsprüfung

15.1.4 Abweichungsprüfung¹⁶ (§ 34 Abs. 3 BNatSchG)

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- Alternativenprüfung
- Kohärenzmaßnahmen (Prognose der Wirksamkeit)

15.2 Nationale Schutzgebiete und -objekte (§ 23 bis § 30 BNatSchG)

¹⁴ Die FFH-Vorprüfung kann in den Plan integriert oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist unter Bezugnahme auf die Anlage das Ergebnis der FFH-Vorprüfung darzustellen.

¹⁵ Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kann in den Plan integriert oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist unter Bezugnahme auf die Anlage das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung darzustellen.

¹⁶ Die Abweichungsprüfung kann im Plan abgearbeitet oder als Anlage beigefügt werden. In diesem Fall ist im Plan auf die Anlage zu verweisen und nur das Ergebnis der Abweichungsprüfung darzustellen.

15.2.1 Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete (§§ 23, 26 BNatSchG)

- Kurzbeschreibung des Schutzgebiets (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung des Schutzzwecks gemäß der Schutzgebietsverordnung
- Benennung der betroffenen Verbote und/oder verbotenen Handlungen
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Schutzgebietsverordnung

15.2.2 Nationalpark, nationale Naturmonumente / Biosphärenreservat / Naturpark (§§ 24, 25, 27 BNatSchG)

- Kurzbeschreibung des Schutzgebiets und des Schutzzwecks (+ kartografische Darstellung)

15.2.3 Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

- kurze Beschreibung des Naturdenkmals (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung des Schutzzwecks entsprechend der Naturdenkmalverordnung
- Beschreibung der Auswirkungen (Beseitigung, Beschädigung oder Veränderung) auf das Naturdenkmal
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nur bezogen auf das Naturdenkmal)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Naturdenkmalverordnung bzw. § 28 Abs. 2 BNatSchG

15.2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG i. V. m. § 17 BbgNatSchAG)

- Kurzbeschreibung des geschützten Landschaftsbestandteils (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung des Schutzzwecks entsprechend der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil
- Beschreibung der Auswirkungen (Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung) auf den geschützten Landschaftsbestandteil
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nur bezogen auf den geschützten Landschaftsbestandteil)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten der Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil

15.2.5 Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)

- Kurzbeschreibung des gesetzlich geschützten Biotops (+ kartografische Darstellung)
- Beschreibung der Auswirkungen (Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung) auf das gesetzlich geschützte Biotop

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (nur bezogen auf das gesetzlich geschützte Biotop)
- Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG (nur bei Ausgleich der Beeinträchtigungen möglich)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG (nur bei Ersatz der Beeinträchtigungen möglich)

16. Weitere ggf. erforderlich Anträge, z.B.

16.1 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

- Angaben zu Ort, Art, Umfang und Zweck der Gewässerbenutzung
 - von der Gewässerbenutzung betroffene Flurstücke
 - voraussichtlicher Zeitpunkt von Beginn und Ende der Gewässerbenutzung
 - Angabe der Menge in l/s, m³/d bzw. m³/Zeitraum
 - vorhandener Grundwasserstand in Metern unter Gelände
 - erforderliche Absenktiefe in Metern unter Gelände
 - Ableitung des gehobenen Grundwassers (öffentliche Schmutzwasserkanalisation, öffentliche Regenwasserkanalisation, Vorfluter (Name/Bezeichnung), Geländesenke oder das Grundwasser)
- zur Beurteilung der Gewässerbenutzung erforderliche Unterlagen, z.B. Beispiel Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen (§ 35 BbgWG)
- mögliche Auswirkungen der Absenkung auf den Baugrund, die Vegetation und andere Gewässernutzungen (auch auf Nachbargrundstücke)
- Bezugnahme auf Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenprogramm (soweit berichtspflichtige Gewässer betroffen)

16.2 Antrag auf Waldumwandlung (dauerhaft/zeitweilig) gemäß § 9 BWaldG i. V. m. § 8 LWaldG

- Aufstellung einer Waldbilanz
- Darstellung der Betroffenheit der Grundstücke
- zeitliche Darstellung

16.3 Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 10 BWaldG i. V. m. § 9 LWaldG

- Grundstücksnachweis
- zeitliche Darstellung

16.4 Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für die Beseitigung von Denkmälern gemäß § 9 BbgDSchG

Anlagen¹⁷

- **UVP-Bericht**
- **Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung**
- **Emissions- und Immissionsgutachten bzw. -prognosen**
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)** unter Berücksichtigung der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)¹⁸
- **Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung**
 - FFH-Vorprüfung
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - ggf. Abweichungsprüfung
- **Artenschutzfachbeitrag (ASB)**
- **Faunistische und floristische Gutachten**
- **Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie** (sofern berichtspflichtige Gewässer betroffen) **und ggf. weitere Hydrologische Gutachten**
- **Verkehrskonzept**

¹⁷ Soweit Angaben nicht in den Plan integriert sind.

¹⁸ Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE): <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/eingriffsregelung/hve/>